

Italien ist für die meisten Flüchtlingen, die einen Asylantrag stellen das Land des ewigen Wartens.

Die Regelung der Aufnahme von Asylbewerbenden und Asylberechtigten in Italien ist kompliziert und wurde in den vergangenen Jahren mehrmals geändert, meistens um praktische Probleme zu lösen.

Die wichtigsten Reformen der Aufnahmeregelung fanden 2015 und 2018 statt, wobei die Reform von 2018 das System der Aufnahme total geändert und neu organisiert hat.

Diese Reform wird stark kritisiert, denn sie keine Integrationsprogramme für Asylbewerbende voraussieht.

Vor der letzten Reform war die Aufnahme von Asylbewerbenden in zwei Phasen unterteilt, und zwar die s.g. *erste Aufnahme*, die zur Identifizierung der Flüchtlinge, ärztliche Untersuchung und Stellung des Asylantrags diente, und die *zweite Aufnahme*, während der die Asylbewerbende an Integrationsprogramme teilnahmen.

Die erste Aufnahme fand in den von der Regierung organisierten Erstaufnahmezentren statt und sollte nur bis Ende der Prozeduren für die Identifizierung und ärztliche Untersuchung der Flüchtlingen und für die Stellung deren Asylantrags dauern.

Die zweite Aufnahme wurde im Rahmen des s.g. SPRAR Systems geleistet (wobei SPRAR *Sistema per l'accoglienza dei richiedenti asilo e dei rifugiati* hieß) und fand in von der Lokalverwaltung organisierten kleineren Zentren statt, wo die Asylbewerbende bis Ende des Asylverfahrens aufgenommen wurden und an Integrationsprogrammen teilnahmen. In den SPRAR Zentren bekamen auch neu anerkannte Asylberechtigte Unterkunft, indem sie bis 6 Monate nach der Anerkennung ihres Rechts noch im Zentrum wohnen durften; auch die Asylbewerbende, die zwar nicht als Asylberechtigte anerkannt worden waren, aber eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bekommen hatten durften bis 6 Monate nach der Anerkennung ihres Rechts in den SPRAR Zentren bleiben.

Unbegleitete Minderjährige wurden unabhängig von der Stellung eines Asylantrags in gewidmete Zentren aufgenommen.

Aufgrund der Mangel an Plätzen in den Zentren sowohl erster als auch zweiter Aufnahme wurden 2015 die s.g. CAS (*centri di accoglienza straordinaria* – Zentren ausserordentlicher Aufnahme) aufgestellt, die dazu hätten dienen sollen, Asylbewerbende unterzubringen, bis ein Platz für sie in den entsprechenden Aufnahmezentren geschaffen wurde. Die meisten Asylbewerbende, die in diesen Zentren untergebracht wurden blieben jedoch dort bis Ende ihres Asylverfahrens.

2015 versuchte der Gesetzgeber, das SPRAR System zu verbreitern und eine angemessene Verteilung der Asylbewerber auf die Regionen bzw auf die Gemeinden zu gewährleisten.

Ende 2018 wurde das ganze System geändert: Die Aufnahmezentren unterscheiden sich

nicht mehr je nach der Phase des Asylverfahrens, sondern je nach dem Status der Personen, die aufgenommen werden.

Das ehemalige SPRAR System heißt jetzt SIPROIMI (*Sistema di protezione per titolari di protezione internazionale e minori stranieri non accompagnati*) und betrifft ausschließlich Asylberechtigte, unbegleitete Minderjährige und die Asylbewerbende, die zwar nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden, aber eine Aufenthaltserlaubnis aus besonderen Gründen bekommen haben. Nur diese Leute werden also in kleinere von der Lokalverwaltung organisierten Aufnahmezentren untergebracht und nehmen an Integrationsprogramme teil.

Laut dem neuen Gesetz werden Asylbewerbende in großen von der Regierung organisierten Zentren aufgenommen, wo sie während des ganzen Asylverfahrens bleiben, ohne an jegliche Integrationsprogramme (nicht einmal Sprachkurse) teilnehmen zu können; auch psychologische Unterstützung wird verwundbaren Asylbewerbenden nicht mehr geleistet.

Mit dieser Reform will der Gesetzgeber einen deutlichen Unterschied zwischen den Flüchtlingen machen, deren Recht zur ständigen Bleibe in Italien anerkannt wurde und denjenigen, deren Asylverfahren noch im Laufe ist, indem er den ersten Integrationsprogramme anbietet, während den anderen nur grundlegende Leistungen zur Verfügung stellt.